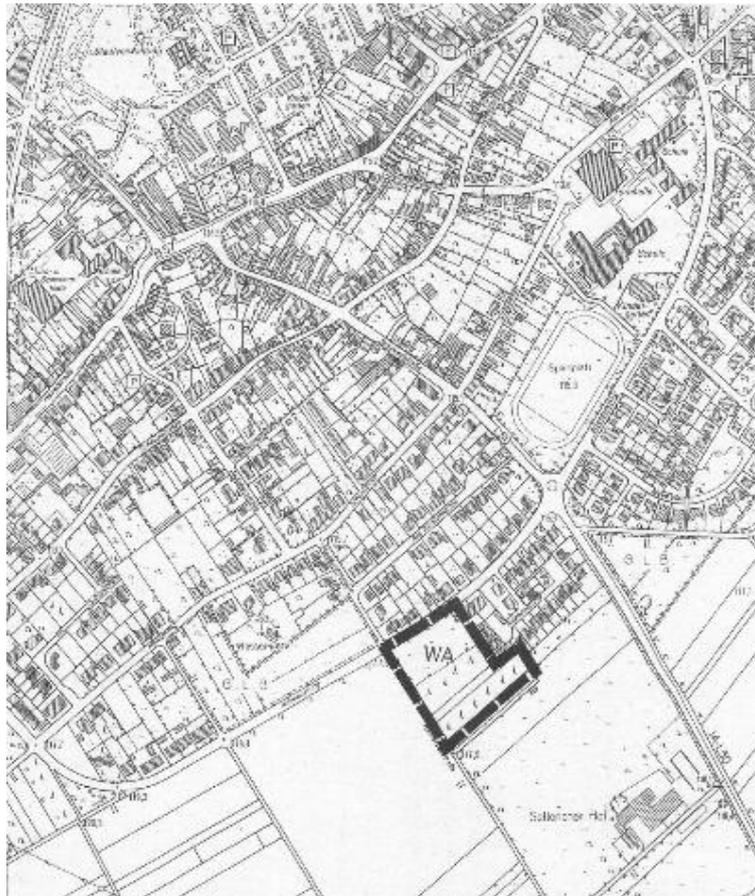


Bekanntmachung Nr. 34/2004 vom 01.04.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 79 - Adenauerring/Raiffeisenstraße -, Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 - Adenauerring/Raiffeisenstraße - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Setterich die Flurstücke, Flur 5, Nrn. 23, 190, 191, 194 und 195, gelegen am Adenauerring.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und der erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Bevölkerung des Stadtteiles Setterich an Baugrundstücken.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz nicht vorgesehen und wird auch nicht durchgeführt.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan 79 - Adenauerring/Raiffeisenstraße - gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des Sitzungssaales, I. Obergeschoss, einsehen, Auskünfte erhalten sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 01.04.2004

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter